



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
15. März 2012
Liegenschaften

Motion Jörg Simon und Mitunterzeichnende - Revision Badeordnung

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und diesen als erfüllt abzuschreiben.

FDP (Simon Jörg)

Eingereicht am: 15.9.2011

Weitere Unterschriften: 14

M 142/2011

Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Revision der Badeordnung, welche aus dem Jahre 1998 datiert, vorzunehmen.

Insbesondere ist zwingend festzuhalten:

*- ein Verbot vom Baden in den **Becken** in nicht konformen Badeanzügen. Nichtkonforme Bade- und Tauchanzüge sinnesgemäss, gemäss unseren westlichen Vorstellung und Gepflogenheiten,*

*d.h. ein Verbot zum **Baden in den Becken** in*

(a) - Unterwäsche

(b) - Strassenanzüge

(c) - Shorts mit Unterwäsche

(d) - Burkinis

(e) - mit Kopfbedeckung, mit Ausnahme gängiger Badekappen.

Begründung:

Den normalen, gängigen Hygienevorschriften muss unbedingt Rechnung getragen werden.

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Die Anpassung der Badeordnung liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht nicht zulässig.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses in den unten dargelegten Punkten erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

2. Bemerkungen zum Anliegen

Die noch aktuelle Badeordnung wurde vom Gemeinderat am 3. Juni 1998 genehmigt und per 30. Juni 1998 in Kraft gesetzt. Die Badeordnung ordnet den Badebetrieb und dient dem Bademeister als Grundlage, um bei Verstössen intervenieren zu können. Eine Anpassung der Badeordnung auf die neue Saison drängt sich vor allem wegen den veränderten Trends in Bezug auf die Badeanzüge der Gäste auf. Bei der Inkraftsetzung 1998 waren bei den Frauen Badeanzüge oder Bikinis und bei den Männern Badehosen das normale „Tenue“. Seit zwei, drei Saisons ist es vorgekommen, dass Frauen muslimischen Glaubens, verhüllt in Strassenkleidern und samt Strassenschuhen in den Becken baden wollen. Dies kann aus hygienischen Gründen (Wasserqualität) nicht toleriert werden.

Bei den männlichen Badegästen werden seit längerer Zeit schon Badeshorts anstelle von Badehosen zum Baden getragen. Diese Shorts sind nicht ideal in Bezug auf die Wasserqualität, können aber toleriert werden, vorausgesetzt, dass darunter nicht noch Unterwäsche getragen wird. Da dies aber nicht kontrolliert werden kann, fordert der Bademeister, dass für das Baden in den Becken nur noch konventionelle Badehosen zugelassen sind. Badeshorts sind jedoch weltweit verbreitet und zum „Kult“ geworden. Ein Verbot, wie vorerwähnt, wäre kaum durchsetzbar und würde unweigerlich zu Problemen führen.

Der Gemeinderat sieht vor, folgende Verbote für das Baden in den Becken neu in die Badeordnung aufzunehmen:

- Das Tragen von Strassenkleidern, inkl. Kopfbedeckungen
- Das Tragen von Schuhen
- Das Tragen von Unterwäsche

Zugelassen zum Baden in den Becken sind sogenannte „Burkinis“, Badeanzüge aus einem speziellen, zum Baden geeigneten Gewebe, sowie UV-Strahlen absorbierende Bade-T-Shirts. Ebenso sind Kopfbedeckungen als Sonnenschutz in Kleinkinderbecken zugelassen sowie gängige Badekappen in allen Becken.

Ein wichtiger Beitrag zum Erhalt einer guten Wasserqualität bleibt nach wie vor der, dass vor dem Baden in den Becken geduscht werden muss.

Den gängigen Hygienevorschriften kann somit weiterhin Rechnung getragen werden.

Dem Stadtrat wird als Beilage die Badeordnung zur Kenntnisnahme zugestellt. Darin sind die vom Gemeinderat geplanten Anpassungen für die neue Badesaison speziell gekennzeichnet.

Antrag

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung der Punkte (a) bis (c) sowie (e). Ablehnung Punkt (d).

2560 Nidau, 28. Februar 2012 tp

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein